

Lutherstadt Wittenberg



Ratgeber für den Trauerfall



Im Sterbefall wenden Sie sich vertrauensvoll an das



Bestattungsinstitut *der Tischler e.G.*

gegründet 1945

Mitglied im Bundesverband des Deutschen Bestattungsverbandes e. V.

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Hausbesuche auf Wunsch
- Eigene Trauerhalle

Tag und Nacht dienstbereit

Tel. 0 34 91/41 17 86



Sternstraße 90/Ecke Heubnerstraße • 06886 Lutherstadt Wittenberg



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß sicher, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung beauftragen muss. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, darüber nachzudenken ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in diesem Ratgeber sollen deshalb den Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln. Bei einem Todesfall in der Familie haben die nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ in der Hand, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in der



Lutherstadt Wittenberg, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr

Eckhard Naumann
Oberbürgermeister

HOSPIZVEREIN „END – LICH LEBEN“ e.V.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der 2003 gegründet wurde und den Prinzipien der modernen europäischen Hospiz-Bewegung verbunden ist.

Im Mittelalter boten Nonnen und Mönche in Hospizen Pilgern und Reisenden Schutz und Hilfe, Kranke wurden gepflegt, sterbende Menschen begleitet.

Heute stellt Hospiz die Möglichkeit einer Begleitung auf der letzten Wegstrecke des Lebens dar, unabhängig von Weltanschauung, Konfession, Nationalität oder finanziellen Möglichkeiten.

Wir sind Frauen und Männer, die durch Erfahrungen an sich selbst und ihren Familien für Themen wie Leid, Sterben, Tod und Trauer sensibilisiert wurden.

Wir werden durch Seminare auf die Begleitung kranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen vorbereitet und darüber hinaus fortlaufend selbst in einer Gruppe begleitet. Wir tun diese Arbeit ehrenamtlich und unterliegen der Schweigepflicht.

Das heißt konkret:

Wir kommen zu Ihnen nach Hause, aber auch in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, wir beraten, sind für pflegende Angehörige da – zur Entlastung und für Gespräche, wir unterstützen Sie bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, begleiten bei Spaziergängen.

Wir arbeiten überkonfessionell und sind der Idee vom Sterben in Würde und eines selbst bestimmten Lebens bis zuletzt verpflichtet. Wir sind auch für die Hinterbliebenen da und

bieten Unterstützung bei der Bewältigung der Trauer in einer geleiteten Gruppe oder in Einzelgesprächen.

Weitere Angebote:

- Offene Gruppe und Einzelgespräche für Trauernde
- Vorbereitungsseminare für ehrenamtliche MitarbeiterInnen
- Weiterbildungsangebote für pflegendes Personal im ambulanten und stationären Bereich

Beratung bezüglich:

- Patientenverfügung
- Schmerztherapie
- Hospizarbeit

Beratung und Begleitung Angehöriger schwerstkranker und sterbender Menschen



Unsere Dienste sind unentgeltlich.
Für Spenden sind wir dankbar.

Kontakt:

**Hospizverein
„END – LICH LEBEN“ e. V.
Pfaffengasse 18
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel./Fax : 034 91/43 77 08**

Hospizbüro:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00
Uhr erreichen Sie uns persönlich;
außerhalb dieser Zeiten ist ein
Anrufbeantworter eingeschaltet.

Spendenkonto:

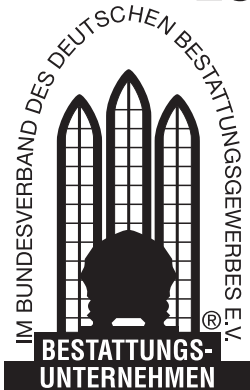
Sparkasse Wittenberg
Konto-Nr.: 308 498
BLZ: 805 501 01



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	12
Auch das Sterben gehört zum Leben	6	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	13
Was ist zu tun?	8	Blumenschmuck und Grabbetreuung	13
Anzeige beim Standesamt	8	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren ..	14
Erforderliche Urkunden	8	Nachlassregelung	15
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	10	Friedhöfe in der Lutherstadt Wittenberg	17

Bestattungsinstitut Leßmann



- Erd- und Feuerbestattungen
- Kranzbinderei im eigenen Haus
 - Grabpflege
 - Steinmetzarbeiten
- Vorsorgeregulung zu Lebzeiten
 - Sterbeversicherung
- Tag und Nacht erreichbar

Gremminer Straße 34
06773 Gräfenhainichen
Tel.: (03 49 53) 22 668
Fax: (03 49 53) 21 401

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.30 Uhr
oder nach Vereinbarung - Hausbesuch auf Wunsch

Jeder Mensch darf sich für eine Beisetzung in Würde entscheiden!

Anthropos – Bestattungen



Filiale Wittenberg
Sternstraße 9

06896 Reinsdorf
Südstraße 6

Tag & Nacht (0 34 91) 66 84 37

Erd- und Feuerbestattungen
Überführungen in Deutschland
Tag und Nacht
Erledigung aller Formalitäten
Hausbesuch auf Wunsch



Branchenverzeichnis

Accessoires 4	Grabschmuck	Paul-Gerhardt-Stiftung	Restaurant 10
Beratungsstelle 2	aus Bronze 7	in der Lutherstadt	Steinmetz 6, 7
Bestattungen . . 3, 4, 5	Grünflächenpflege . . 19	Wittenberg U 4	Steinmetzmeister 4
Bestattungs- institut U 2, 3	Hospizverein 2	Rechtsanwälte 15, 16	Trauerredner 4, 5
Erbrecht 15	Hutmoden 4		
Floristik 13	Kommunale		
Garten- und	Dienstleistungen . . 19		
Landschaftsbau 19	Naturstein 7		
Gartencenter 19	Notar 9, 16		
Gasthaus 10	Notariat 9		
Grabmale 4, 6, 7	Ökumenischer		
	Hospizdienst U 4		

Lebenshilfe im Trauerfall

Ernst Schäfer **Trauerredner**

Dübener Straße 4
06773 Gräfenhainichen

Tel./Fax: (03 49 53) 2 12 32
privat: (03 49 53) 2 90 40

Hüte & Co.
Hutmoden am Schwanenteich

Regina Bräse

Mauerstraße 9 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon 0 34 91/41 24 99

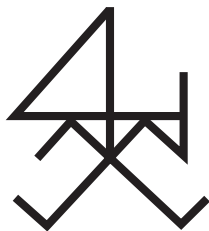
Bestattungsinstitut
Eduard Korschat
Inh. Nadine Lehnert



*Die Vorsorge zu Lebzeiten regeln, da es nicht pietätlos ist,
Antworten auf Fragen zu finden,
die in unserer modernen Gesellschaft verdrängt werden.*

www.korschat-bestattungen.de

06925 Annaburg
Torgauer Straße 56
☎ (03 53 85) 2 02 23



Klaus-Peter Michael • Steinmetzmeister

– Steinmetzbetrieb seit 1931 –

Grabsteinmetzarbeiten in allen Preisvariationen.

Wir beraten Sie im Rahmen der

Vorsorge gern und erstellen Ihnen ein unverbindliches Angebot.

Paul-Gerhardt-Straße 2 • 06886 Lutherstadt Wittenberg • Telefon 0 34 91/40 30 01



*Als Rednerinnen möchten wir Ihrer Trauerfeier
einen würdigen Rahmen geben:*

Monika Fischer
Straße der Befreiung 14
06886 Lu. Wittenberg

Tel. 0 34 91/88 23 29
Mobil 0162/7 35 44 80

Hella Giebner
Straße der Befreiung 10
06886 Lu. Wittenberg

Tel. 0 34 91/88 29 10
Mobil 0172/1 39 63 61

Trauerredner
Dipl.-Päd. Hubert Hiller

Kreuzstraße 4
06895 Zahna

Tel./Anrufbeantworter/Fax:
03 49 24/2 06 24

Bestattungsinstitut

THANATOS

TRAUERDIENST GmbH

- | | | |
|---------------------|---------------------|--------------------------|
| ◆ Wittenberg | • Sternstraße 80 | 0 34 91- 40 42 21 |
| ◆ Piesteritz | • Dessauer Str.196 | 0 34 91- 66 07 22 |
| ◆ Zahna | • Fr.-Engels-Str. 3 | 03 49 24- 2 06 68 |

Unsere Leistungen:
ständige Bereitschaft rund um die Uhr
– Bestattungsvorsorge –
Kühlung und Abschiednahme im eigenen Haus

Von der einfachen bis zur gehobenen Bestattung. Ihr Partner für Beratung.



Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für Menschen der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten. Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekenn-



RESTAURATION · GRABMALE
HEIKO MACHATZKE
STEINBILDHAUERMEISTER
STEINMETZMEISTER



DRESDENER STR. 155
WITTENBERG
TEL./FAX. 03491 4025 28



zeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



Den letzten Weg in würdiger Form gestalten



GRABMALE

- alle Materialien
- große Auswahl
- verschiedene Preislagen

GRABSCHMUCK AUS BRONZE

Besuchen Sie uns doch einmal unverbindlich

Geschäftszeit:

Mo.–Do. 9–18 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Sa. nach Vereinbarung

Qualitätsgrabmale GbR

Tel./Fax
63467

Ausinde & Partner
Wittenberg-Piesteritz
Draußgartenstraße 32 a



Olaf Klutznik

Steinmetzbetrieb

Naturstein

für Friedhof und Bau

Waldstraße 10 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 0 34 91/61 33 41 Fax 0 34 91/61 01 47



Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Lutherstadt Wittemberg ist dies das Standesamt im Neuen Rathaus in der Lutherstraße 56.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen das Stammbuch oder die Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



Erbrechtliche Beratung und Betreuung durch Notare

Vor und nach einem Erbfall können Sie die Hilfe eines Notars in erbrechtlichen Fragen in Anspruch nehmen, insbesondere

- bei der Errichtung von Testamenten und Erbverträgen,
- zur Beurkundung von Vollmachten, etwa auf den Todesfall oder zur Altersvorsorge,
- zur Beurkundung von Erbscheinanträgen,
- bei Erbausschlagungen
- bei der Nachlassauseinandersetzung.

Wir stehen Ihnen unter den unten angegebenen Adressen gerne zur Verfügung.

Ingrid Gebert	Simona Krolopp	Dr. jur. Cord Römer	Jürgen Scheibner
Jüdenstraße 14 06886 Lu. Wittenberg Tel./Fax: 0 34 91/40 21 94	Karlstraße 5 06886 Lu. Wittenberg Tel./Fax: 0 34 91/44 14 40 E-Mail: notarin.krolopp@web.de	Schlossstraße 13 ab 01.01.2006: Mauerstraße 11 06886 Lu. Wittenberg Tel.: 0 34 91/41 64-0 Fax: 0 34 91/41 64-13	Coswiger Straße 28 06886 Lu. Wittenberg Tel.: 0 34 91/4 73 20 Fax: 0 34 91/47 32 22 E-Mail: notar.Scheibner@ t-online.de



Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch mit dem Sterbefall verbundene Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung

Der passende Rahmen für die Trauerfeier

Landgasthaus

„ZUM GOLDENEN ANKER“



*Ihr Gasthaus
direkt an der Elbe*

„Wir richten Ihre Trauerfeier für bis zu 30 Personen in stilvollem Ambiente direkt an der Elbe für Sie aus“

An der Elbe 5 · 06886 Lutherstadt Wittenberg  0 34 91 / 61 23 45
www.landgasthaus-zum-goldenen-anker.de · E-Mail: zumgoldenenanker@arcor.de

- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sargbinde, Kränze und Handsträuße)
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner



- Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer

Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung auf städtischen Friedhöfen zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, zu finden in der Lutherstraße 56 in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 0 34 91/42 16 17. (Die Zuständigkeiten der kirchlichen Friedhöfe entnehmen Sie bitte der Seite 13 dieser Broschüre.)

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.





Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Landeskirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen

der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen.

Weil kein Leben dem anderen gleicht
Weil jede Trauer ganz persönlich ist

Flower & Nature
Inh. S. Angelrott
Individuelle Floristik für Ihren Trauerfall

Sarg-, Urnen-, Grabschmuck sowie Ausgestaltung
der Trauerhalle auf Wunsch Anlieferung

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr · Sa. 9-12 Uhr
Collegienstr. 37 · 06886 Luth. Wittenberg · Tel./Fax: 03491/45 09 82



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsneh-

mer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.





Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten die eigenen Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch einen Rechtsanwalt beraten:

- Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung von Testamenten
- Unternehmensnachfolgeregelungen
- Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- Durchsetzung von Pflichtteilsansprüchen
- Testamentsvollstreckung
- Vermögensübertragungspläne
- Erbauseinandersetzungen zwischen mehreren Erben

NILS NIENDORF RECHTSANWALT

Jüdenstraße 39
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon (03491) 50 56 81
Telefax (03491) 50 56 82
E-Mail nils.niendorf@gmx.de
www.kanzlei-wittenberg.de



Sonstige Erledigungen

nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.



***Ihre Anwälte
rund ums Erbrecht –
stets gut beraten***

**Anwaltskanzlei
Göbbling & Greß**
Tel. 0 34 91/41 48 37

Volker Göbbling
*Erbrecht
Verwaltungsrecht
Arbeitsrecht*

Schlossstraße 13
06886 Luth. Wittenberg

Karl Walter Greß
*Familienrecht
Verkehrsrecht
Erbrecht*

Fax 0 34 91/41 48 38
E-Mail: RAGress@web.de



Erbrechtliche Beratung und Betreuung durch den Notar

- bei der Errichtung von Testamenten und Erbverträgen, einschließlich der Beratung zum Pflichtteilsrecht; z. B. die Vermeidung von Pflichtteilsansprüchen gegenüber dem überlebenden Ehegatten
- Absicherung von Lebensgemeinschaften
- Altersvorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Erbscheinsanträge, Erbausschlagungen und Vermittlung von Nachlassauseinandersetzungen

Dr. Cord Römer

Schlossstraße 13 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel 0 34 91/41 64-0 · Fax 0 34 91/41 64-13

Friedhöfe in der Lutherstadt Wittenberg



In der Lutherstadt Wittenberg befinden sich insgesamt 15 Friedhöfe. Davon werden 9 von der Stadt betrieben.

Diese Friedhöfe befinden sich in den Stadtbezirken

Apollensdorf,	Pratau-Kienberge,
Braunsdorf,	Seegrehna,
Dobien,	Seegrehna-Bleesern
Nudersdorf,	sowie in Wiesigk.
Piesteritz,	

Alle Friedhöfe besitzen eine Trauerhalle oder eine Kapelle. Das Bestattungsangebot wurde ständig dem Bedarf angepasst. Neue und ansprechende Grabanlagen wurden geschaffen, das Angebot um neue Bestattungsmöglichkeiten erweitert. Hier sind insbesondere die neue Urngemeinschaftsanlage mit Namenstafel und der Möglichkeit der Bestattung unter Beiwohnung der Hinterbliebenen sowie die Wiesengrabstätte für Tot- und Ungeborene auf dem Piesteritzer Friedhof zu nennen.

Durch zahlreiche und regelmäßige Pflegearbeiten an den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Trauerhallen und sonstiger Ausstattung befinden sich die Friedhöfe in einem sehr gepflegten Zustand.

Zu den Aufgaben der Friedhofsverwaltung gehören auch die Vergabe der Bestattungstermine, die

Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Ansprechpartner für städtische Friedhöfe:

**Friedhofsverwaltung
Lutherstraße 56 in
06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon 0 34 91/42 16 17**





Die größten Friedhöfe in der Lutherstadt Wittenberg



Friedhof in der Dresdener Straße – Friedhof der evangelischen Kirche

Der größte Friedhof Wittenbergs wurde auf Initiative Luthers im Jahre 1527 geschaffen. Der Parkfriedhof mit Waldcharakter fällt vor allem durch seine alten Bäume und gepflegten Grünanlagen auf.

Der Friedhof verfügt über eine beheizbare, große und schöne Trauerhalle, in der es auch einen Aufbewahrungs- und Abschiedsraum gibt.

Bestattungen können neben Erb- und Sondergräbern, in Wahl- und Reihengräbern stattfinden, aber auch auf einer Urnengemeinschaftsanlage. Außerdem gibt es eine Fläche für Kindergräber und eine Friedhofsanlage für Totgeburten mit kleinen Efeuhügeln.

*Auf diesem Wege möchte
ich mich bei allen
Inserenten recht herzlich
bedanken!*

Dr. Constantin von Pückler

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

06886031/1. Auflage / 2005

WEKA
I N F O

Kompetenz aus
einer Hand

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering

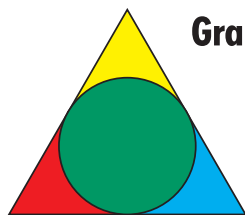
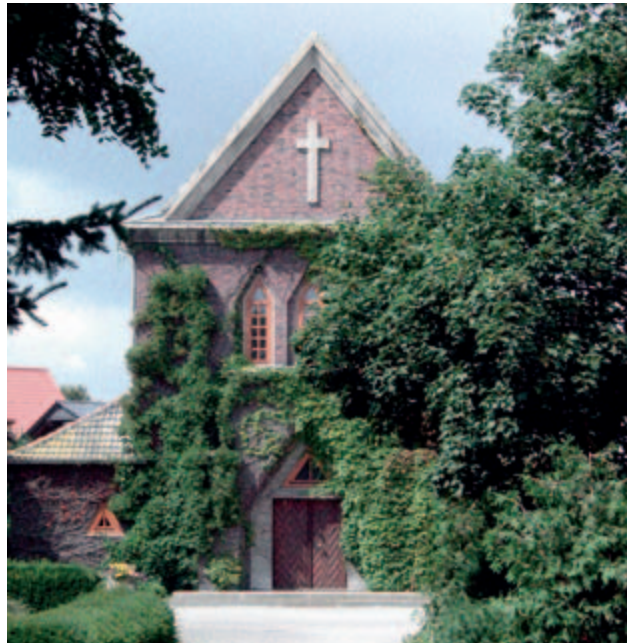
Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0
Telefax +49 (0) 82 33/3 84-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de



Friedhof Piesteritz – städtischer Friedhof

Der im Jahre 1918 geschaffene und im Laufe der Jahre ständig erweiterte Friedhof in Piesteritz ist der größte städtische Friedhof. Er verfügt über eine große und schöne beheizbare Trauerhalle, die außerdem mit einem Aufbahrungs- und einen Abschiedsraum ausgestattet wurde.

Hier gibt es sehr viele Möglichkeiten der Bestattung – neben den Reihen- und Wahlgräbern, Gräber in besonderer Lage und Größe, eine Urnengemeinschaftsanlage mit anonymer Beisetzung oder mit Namenstafel und auch eine Wiesengrabstätte für Tot- und Ungeborene.



**Grabpflege und -bepflanzung
Friedhofsunterhaltung
Bestattungsleistungen**

KOMMUNALSERVICE GMBH
LUTHERSTADT WITTENBERG

Weinberge 3 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 0 34 91/44 39 36 · Fax 0 34 91/44 39 47
www.kommunalservice.wittenberg.de

Blumen -
Möbius
Wittenberg

☼ Trauerfloristik

☼ Grabbepflanzung

☼ Grabpflege

Montag–Freitag 8.00–18.30 Uhr · Samstag 8.00–13.00 Uhr
www.blumenmoebius.de · E-Mail: blumenmoebius@arcor.de



Rothemark 16
GmbH Telefon 0 34 91/66 78 50



Weitere städtische Friedhöfe

Friedhof Apollensdorf

Der Friedhof in der Ortslage von Apollensdorf-Nord und der zweitgrößte aller städtischen Friedhöfe ist ein Waldfriedhof mit einer eingegliederten Kriegsgräberanlage. Die Kapelle und die Friedhofsanlage wurden in den letzten Jahren aufwändig saniert.



Friedhof Braunsdorf

In besonders ruhiger und sehr schöner Lage am Waldrand befindet sich der Friedhof in Braunsdorf. Er ist der kleinste Friedhof der Lutherstadt Wittenberg.



Friedhof Dobien

In einer Hanglage inmitten des Ortsteiles Dobien ist dieser Friedhof gelegen. Neben der Kapelle gibt es hier auch eine Kirche, die zu Trauerfeierlichkeiten genutzt werden kann. Der Friedhof wurde vor Jahren durch ein besonders schön gestaltetes Urnengrabfeld erweitert.



Friedhof Pratau-Kienberge

Der Friedhof ist in der Ortslage von Pratau-Kienberge in ruhiger Lage zu finden.



Friedhof Seegrehna

Zentral im Ortskern von Seegrehna liegt der dortige Friedhof.



Friedhof Seegrehna-Bleesern

Den kleinen Friedhof finden Sie am Waldesrand. Er ist sehr ruhig gelegen, doch gut erreichbar. Die Anlage wurde vor einigen Jahren neu gestaltet.



Friedhof Wiesigk

In einem sehr ruhigen Waldstück befindet sich der kleine Friedhof in Wiesigk. Hier sind nur Erdbestattungen möglich.



Friedhof Nudersdorf

Der Friedhof in Nudersdorf liegt in zentraler Lage. Auf ihm steht außer der Trauerhalle noch eine sehenswürdige kleine Kapelle, die um das 17. Jahrhundert gebaut wurde. In ihr befinden sich kleine Steinfiguren, die der Sage nach die Grabsteine von Bediensteten des Nudersdorfer Schlosses sein sollen.



Weitere kirchliche Friedhöfe



Weinbergfriedhof in Teuchel

Der kleine Dorffriedhof von Teuchel befindet sich in ruhiger Lage, von Feldern umgeben, am Ortsrand von Teuchel.

Friedhof in Kleinwittenberg, Evangelisches Kirchenspiel Dobien

Friedhof Reinsdorf, Evangelisches Kirchenspiel Dobien

Friedhof Schmilkendorf

Friedhof Pratau

Ansprechpartner finden Sie in den folgenden Pfarrämtern der Stadt:

Evangelische Stadtkirchengemeinde Wittenberg

(für Innenstadt, Friedrichstadt, Trajuhn, Teuchel, Mühlanger, Dietrichsdorf, Zörnigall, Gallin, Labetz, Wiesigk)

Friedhofsbüro
Jüdenstraße 36/37
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 0 34 91/62 83-14

Evangelisches Kirchspiel Reinsdorf-Dobien

(für Klein-Wittenberg, Reinsdorf, Dobien, Braunsdorf, Apollensdorf, Schmilkendorf)

Pfarramt Dobien
Dorfstraße 23
06896 Reinsdorf
Tel.: 0 34 91/61 38 66

Evangelisches Kirchspiel Pratau

Pfarramt Pratau
Schulstraße 2
06888 Pratau
Tel.: 0 34 91/45 00 07

Friedhöfe der katholischen Kirche

Die katholische Kirche verwaltet keine eigenen Friedhöfe. Es besteht die Möglichkeit der Beisetzung auf einer separaten Grabfläche des Piesteritzer Friedhofes bzw. des evangelischen Friedhofes in der Dresdener Straße.



**Paul
Gerhardt
Stiftung**

Lutherstadt Wittenberg

Seit 1876 für die Menschen in der Region:

- *Evangelisches Krankenhaus und Krankenpflegeschule in Wittenberg*
- *Ökumenischer Hospizdienst und Palliativbetreuung*
- *Seniorenheime in Wittenberg, Zschornewitz, Oranienbaum*
- *Fachklinik für Geriatrische Rehabilitation in Oranienbaum*
- *Ambulanter Pflegedienst in Wittenberg*
- *Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen in Wittenberg*

Weitere Informationen:

www.pgstiftung.de

Tel.: 03491 / 50-0 (Telefonzentrale im Krankenhaus)

Paul-Gerhardt-Stiftung

Paul-Gerhardt-Str. 42-45

06886 Lutherstadt Wittenberg